

Sitzungsvorlage



Gremium: Gemeinderat
Sitzungscharakter: öffentlich
Sitzungsdatum: 24.09.2020
Amt/ Sachbearbeiter(in): Rechnungsamt/Lang
Vorlage- Nr. 48/2020

Tagesordnungspunkt: 3

Bezeichnung: Aktuelle Haushaltssituation, bedingt durch die Corona-Krise

Sachverhalt:

Die Corona-Pandemie macht allen zu schaffen. Im Vergleich erwartet die Bundesregierung in der Mai-Steuerschätzung zur Steuerschätzung im Oktober 2019 niedrigere Steuereinnahmen im Jahr 2020 von insgesamt 98,6 Mrd. Euro. In der aktuellen September-Steuerschätzung 2020 wird ein Rückgang von 98,7 Mrd. Euro im Vergleich zur Herbst-Steuerschätzung 2019 für 2020 erwartet.

Die Landesregierung Baden-Württemberg geht von einem Steuereinnahmerückgang von voraussichtlich -3,3 Mrd. Euro im Jahr 2020 im Vergleich zur Oktobersteuerschätzung aus (Mai-Steuerschätzung). Im Jahr 2021 wird ein Rückgang von -3,5 Mrd. Euro prognostiziert. Sobald Informationen des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg zur Auswirkung der September-Steuerschätzung 2020 auf den Landeshaushalt vorliegen, werden wir hierüber berichten.

Die Auswirkungen auf die Gemeindehaushalte wurden in der Gemeinsamen Finanzkommission besprochen. Laut der Mai-Steuerschätzung müssen die Gemeinden, Städte und Kreise mit einem Rückgang von -3,6 Mrd. Euro an Steuereinnahmen rechnen. Sobald das Land BW hierzu aus der September-Steuerschätzung des Bundes eine Aussage getroffen hat, werden wir die aktuelle Zahl bekannt geben.

Aktuell ist die Liquidität der Gemeinde Mühlhausen noch gesichert. Mit Stand vom 13.09.2020 beträgt die Liquidität 3.066.630,13 €. Zu Jahresbeginn beliefen sich die liquiden Mittel auf 3.707.067 €. Jedoch werden sich Mindereinnahmen und Mehraufwendungen durch die Corona-Pandemie weiter auf die Liquidität auswirken. Daher sind Ausgaben mit Bedacht zu veranlassen.

Hinsichtlich der Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2020 ist eine klare negative Tendenz zur Jahresanfangsprognose zu erkennen. Am Jahresanfang wurden Vorauszahlungen in Höhe von 1.699.592,00 € gebucht. Für das laufende Jahr sind bereits Vorauszahlungsanpassungen von -260.280,00 € durchgeführt. Somit ist - Stand 13.09.2020 - mit Gewerbesteuervorauszahlungen in Höhe von 1.439.312,00 € zu rechnen. Wir haben aktuell bereits Nachzahlungen aus vergangenen Jahren in Höhe von 764.412,97 € erhalten. Die Gewerbesteuer zum Jahresende würde somit 2.185.724,97 € betragen. Der geplante Ansatz beträgt 1.550.000,00 €. Somit liegen wir aktuell 635.724,97 € über der Planung.

Allerdings sind diese Gewerbesteuerzahlen nicht wirklich belastbar. Hier ein Vergleich der Tageszahlen beim Ergebnis der Gewerbesteuereinnahmen:

Stand 02.05.2020	1.513.747,76 €
Stand 05.05.2020	1.767.880,29 €
Stand 07.05.2020	1.642.406,79 €
Stand 18.05.2020	1.673.016,79 €
Stand 15.06.2020	1.741.635,78 €
Stand 13.07.2020	2.197.010,15 €
Stand 13.09.2020	2.185.724,97 €

Aus diesem Vergleich ist ersichtlich, dass immer eine Schwankung vorliegt.

Hinsichtlich der Soforthilfe vom Land konnten wir bislang drei Raten verbuchen. Die 1. Rate betrug 50.306,56 € (07.04.2020). Die 2. Rate belief sich auf 55.730,81 € (13.05.2020) und die 3. Rate auf 29.392,76 € (10.08.2020). Zusätzlich zu den Soforthilfen hat sich das Land BW bereit erklärt, sich an den Pandemiekosten der Kommunen zu beteiligen. Hier erhielt die Gemeinde Mühlhausen 12.375,64 € (10.08.2020). Insgesamt sind dies 147.805,77 €.

Im Ergebnishaushalt ergibt sich mit Stand 13.09.2020 folgendes Ergebnis:

	Ergebnis	Ansatz	Vergleich
Erträge in €	13.626.718,62	18.796.400	5.169.681,38
Aufwand in €	12.797.802,98	19.965.430	7.167.627,02
Ordentliches Ergebnis in €	828.915,64	-1.169.030	1.997.945,64

Hinweis: Bei dem obenstehenden ordentlichen Ergebnis sind die Abschreibungen (Plan: 1.517.400,00 €) und Auflösungen (269.100,00 €) noch nicht mit eingerechnet.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zur aktuellen Haushaltssituation zur Kenntnis. Eine formelle Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Auswirkungen auf die strategischen Ziele:

Bisherige Beratungsergebnisse:

Befangenheit:

☐ Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten.

Unterschriften:

Amtsleiter/in: Mühlhausen, den 15.09.2020 _____

Stv. Bürgermeister: Mühlhausen, den 15.09.2020 _____